

Frau
Regierungsrätin Carmen Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich

per E-Mail:
eliane.schlatter@vd.zh.ch

Zürich, 3. Juli 2023

**Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini, Dietlikon, und Mitunterzeichnende,
betreffend "Für offene Läden in Tourismuszentren" (KR-Nr. 94/2021); Stellung-
nahme der Zürcher Handelskammer und von Arbeitgeber Zürich VZH**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Walker Späh
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2023 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Parlamentarischen Initiative "Für offene Läden in Tourismuszentren" zu äussern. Die Anpassung der Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten ist für den Standort Zürich als Wirtschaftsmotor und breite Tourismuszone in besonderem Masse relevant. Gerne nehmen wir deshalb Ihre Einladung an und nehmen Stellung zur vorliegenden Vernehmlassung.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Arbeitgeber Zürich VZH vertritt die Interessen von 2'250 Mitgliedsfirmen gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Als kompetenter Partner für Arbeitgeberpolitik setzt sich der Verband für gute Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Zürich ein. Mit dem Kaufmännischen Verband Zürich pflegt er den in Zürich massgeblichen Gesamtarbeitsvertrag sowie einen Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung.

Position der ZHK und von Arbeitgeber Zürich VZH

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH begrüssen die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, wodurch die Tourismusbranche und damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt stark von der zusätzlichen Wertschöpfung profitieren würden. Ausserdem behalten die Gemeinden durch den föderalen Gesetzesvorschlag weiterhin die Freiheit, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen wollen oder nicht.

Zur Begründung

Der Zürcher Tourismus stellt die grösste Tourismusregion der Schweiz dar. Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine Wertschöpfung von über 2.6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6.5 Millionen Logiernächte. Die Coronakrise hat der Tourismusbranche allerdings bekanntlich zugesetzt. Zwar reisen Touristen aus Europa, den USA, den Emiraten sowie Südostasien wieder vermehrt in die Schweiz, allerdings fehlen grossmehrheitlich immer noch Reisende aus China. In der Stadt Zürich liegt die Zahl der Touristen um ca. 15% hinter 2019 zurück.

Des Weiteren generiert die Tourismusbranche signifikante Umsätze auch für andere Branchen in der Region. Sie ist ein indirekter Wertschöpfungsmotor für den Standort Zürich. Das bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Kleine Unternehmungen profitieren dort von zusätzlichem Umsatz, was direkt wieder mehr Arbeitsplätze schafft und Geld über die Steuern in die Staatskasse spült.

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH unterstützen deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats, welche eine Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren, verfolgt. Die vorliegende Fassung definiert die Körperschaft der Tourismusgebiete eindeutig und begrenzt diese räumlich. Ausserdem tangiert das Gesetz die bestehenden, föderalen Strukturen nicht, da die Gemeinden die Tourismusgebiete auf Antrag an den Kanton bezeichnen lassen müssen. Es ist demnach den Gemeinden selbst überlassen einen solchen Antrag für ihre Ortschaft oder Teile davon zu stellen.

In den Bestimmungen wird ausserdem festgehalten, dass die Ladenöffnungen nicht primär einem Selbstzweck, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination dienen. Diese Ausführung deckt sich mit wissenschaftlichen Studien über die Attraktivität von Innenstädten. Demnach benötigen zukunftsfähige Städte eine gute Mischung aus Einkaufen, Gastronomieangeboten und Verweilen in der Innenstadt, um langfristig als Gesamtdestination überzeugen zu können. Ansonsten droht in Zukunft eine Verödung der Tourismusregionen und -städte durch die Abwanderung der Kundschaft in den Onlinehandel oder umliegende Reiseziele, was unweigerlich mit einem Arbeitsplatzrückgang verbunden ist.

Die Haltung der Kommissionminderheit lehnen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH entschieden ab. Die Kundenkonzentration dürfte in Bereichen mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten über die Woche gesehen abnehmen, was wiederum zu einer besseren Verteilung der Tagesspitzen und einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung führt. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen profitieren gerade von einer besseren Flexibilität, indem sie die Vereinbarkeit von Arbeit, Familienleben und Freizeit besser koordinieren können. Für Wiedereinsteiger, Jobsuchende oder Studierende schafft die Stellenzunahme durch zusätzliche Ladenöffnungszeiten ausserdem die Möglichkeit, einen Nebenverdienst zu erwerben oder im Arbeitsleben Fuss zu fassen. Schlussendlich bedarf es der vertraglichen Zustimmung der Arbeitnehmenden, dass sie an einem Sonntag arbeiten wollen.

Allgemein begrüssen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH auch weitere Liberalisierungsbestrebungen beim nationalen Arbeitsgesetz und bitten den Kanton Zürich, sich aktiv mit Vorschlägen in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats einzubringen und

diese Bestrebungen voranzutreiben, ohne jedoch die Anforderungen an flexiblen Arbeitszeiten (insbesondere der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, Art. 73a ArGV1) zu tangieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin

Arbeitgeber Zürich



Hans Strittmatter
Geschäftsleiter